



St. Johannes



St. Alexander



St. Josef

Hygieneschutzkonzept zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie für die Jugendarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Wallenhorst - Stand 18.11.2021

Das Corona-Virus Sars-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden und durch die Raumluft, evtl. auch durch verunreinigte Gegenstände weiterverbreitet werden.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei den Gruppenstunden eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Nutzer hieran halten. Sie sind eine Ergänzung zu der am 24.10.2021 veröffentlichten Richtlinie zur Nutzung der Gemeindehäuser und Außenanlagen der Pfarreiengemeinschaft Wallenhorst.

Allgemeine Voraussetzungen

- Mit Beginn der Wiederaufnahme von Gruppenstunden wurden die ehrenamtlichen Jugendleiter*innen über entsprechende Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen ist zu gewährleisten und wird gegebenenfalls überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.
- Regelmäßige Gruppenstunden bestehen immer aus einem festen Kreis an Teilnehmenden.
- Bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen muss beim Betreten der Einrichtung; Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit erfasst werden. Diese Dokumentation muss drei Wochen aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Die Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Nach spätestens vier Wochen müssen die Daten vernichtet werden.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht an den Gruppenstunden teilnehmen bzw. diese betreuen.
- Sollten Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen, - Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, werden zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz

ergriffen (bspw. das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung von den Gruppenkindern).

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- In den Gemeindehäusern gilt die 3-G-Regelung.
- Veranstaltungen und Zusammenkünfte, z.B. Leitendenrunden und Planungswochenenden können auf freiwilliger Basis auch nach der 2-G-Regelung stattfinden. Dann entfallen Abstandsgebote und Maskenpflicht. Der jeweilige Status muss von der Leitung dokumentiert werden. Wichtig: Aus Gründen des Arbeitsschutzes gilt dies nicht für Veranstaltungen mit schutzbefohlenen Kindern.
- Bei Veranstaltungen mit schutzbefohlenen Kindern tragen die Gruppenleiter*innen **eine Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP2-Maske; ab Warnstufe 2 ist nur noch eine FFP2-Maske zulässig), sobald der Abstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann.
- Gruppenleiter*innen, die sich regelmäßig in ihren Schulen testen lassen, fallen unter die 2-G-Regelung.
- Die Abstandsregelung von 1,5 Meter sollte, wo möglich, eingehalten werden.
- Es herrscht keine Maskenpflicht für die Teilnehmer*innen.
- Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregungen. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Die Gruppenkinder sind darauf hinzuweisen, sich nicht mit den Händen in das Gesicht, insbesondere Mund, Augen und Nase, zu fassen.
- Die Hustenetikette ist einzuhalten. Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten ist größtmöglicher Abstand zu wahren.

Räumlichkeiten und Gruppe

- Alle Gruppenstunden, wenngleich sie draußen oder in den Pfarrheimen stattfinden, müssen in den jeweiligen Pfarrbüros fristgerecht angemeldet werden.
- Wenn möglich finden die Gruppenstunden draußen statt.
- Beim Betreten des Hauses und auf den Verkehrsflächen (Flure, Treppenhaus, Sanitärbereich) ist ein Mund-Nasen-Schutz Pflicht (auch für die Kinder – innerhalb der Räume kann die Maske abgesetzt werden).
- Beim Betreten müssen die Hände desinfiziert werden.

- Sofern die Gruppenstunde im Gebäude stattfindet, ist die von den Gruppenleiter*innen geführte Anwesenheitsliste im jeweiligen Pfarrbüro abzugeben.
- Nach einer Gruppenstunde wird gelüftet und die benutzten Flächen werden desinfiziert.
- Sowohl draußen als auch drinnen ist unbedingt darauf zu achten, dass sich die Gruppen untereinander nicht vermischen und dauerhaft Abstand halten.
- Sofern der Abstand eingehalten werden kann (3G-Regelung) oder die Veranstaltung unter Einhaltung der 2G-Regelung stattfindet, ist keine Begrenzung der Personenzahl erforderlich.

Warnstufe 1 oder Inzidenz >50

Sollte die Warnstufe 1 eintreten oder die Inzidenz im Landkreis Osnabrück >50 sein, gelten besondere Regeln:

- Bei mehr als 25 Teilnehmer*innen muss die 3G-Regel angewandt werden. Es dürfen dann auch auf den Außenanlagen nur diejenigen Personen an der Gruppenstunde teilnehmen, die geimpft, genesen oder getestet sind.
- Die Gruppengröße darf die Zahl 50 nicht überschreiten.

Testungen für Gruppenleiter*innen

- Zum Schutz der gemeinschaftlichen Gesundheit ist ein Test im zeitlichen Rahmen zur Gruppenstunde wöchentlich in Eigenverantwortung durchzuführen.
- Davon ausgenommen sind Geimpfte und Genesene.

Durch Informationsplakate am Eingang der Gemeindehäuser wird auf die Hygieneregeln hingewiesen. Veröffentlichung auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft: <https://www.pg-wallenhorst.de>